

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 00-I/14/404

Datum: 15.04.2014
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Ordnungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Soziales und Ordnungsangelegenheiten	07.05.2014					
Hauptausschuss	15.05.2014					
Stadtrat	22.05.2014					

Betreff

Beschluss der Friedhofssatzung für den Friedhof der Hansestadt Osterburg (Altmark) Ortschaft Meseberg

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Friedhofssatzung für den Friedhof der Hansestadt Osterburg (Altmark) Ortschaft Meseberg.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Der Friedhof in Meseberg ist in Trägerschaft der Hansestadt Osterburg (Altmark). Durch den Ortschaftsrat Meseberg wurde der Wunsch geäußert, auf dem Friedhof in Meseberg eine Urnenreihengrabanlage mit Namensstein zu errichten. Urnenreihengrabanlagen mit Namensstein sind Grabstätten für Urnenbeisetzungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren zur Beisetzung einer Asche abgegeben werden. Eine Verlängerung der Nutzungszeit sowie Umbettungen sind nicht möglich. Der Beisetzung kann beigewohnt werden. Die Kennzeichnung des Grabes erfolgt durch einen Namensstein mit den Maßen 60 cm x 40 cm x 4 cm aus Naturstein, auf welchem Name, Vorname, Geburts- und Sterbedatum aufgebracht werden. Zusätzlich können die Namenssteine mit kleinen Schmuckornamenten (z.B. Palmwedel, Kreuz, Rose u.ä.) versehen werden. Dieser Stein ist vom Nutzungsberechtigten bei einem Steinmetz zu beauftragen, der auch für die Aufbringung zuständig ist. Der Namensstein ist zwingender Bestandteil der Grabstätte.

Das Auflegen von Grabschmuck, das Aufbringen eigener Bepflanzungen jeder Art sowie das Aufbringen von sonstigen Anlagen ist nicht gestattet.

Gleichzeitig wurden die durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Stendal mit Schreiben vom 09.04.2013 bezüglich der Friedhofssatzung vom 22.03.2012 gegebenen Hinweise in die neue Satzung eingearbeitet.

Der Ortschaftsrat Meseberg hat in seiner Sitzung am 10.12.2013 dem neuen Satzungsentwurf zugestimmt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Beschlussfassung der Friedhofssatzung für den Friedhof der Hansestadt Osterburg (Altmark) Ortschaft Meseberg.

Finanzielle Auswirkung:

Für die Errichtung der Urnenreihengrabanlage mit Namensstein fallen keine Kosten an. Die bestehende Umrandung mit einer Buchsbaumhecke kann genutzt werden (Anlage erfolgte in 2013 im Zuge der Umrandung der UGA).

Anlagen:

Friedhofssatzung für den Friedhof der Hansestadt Osterburg (Altmark) Ortschaft Meseberg
